Jetzt kommen wir zur Schlussabstimmung. Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir die Schlussabstimmung in namentlicher Form durch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur zustimmen will, stimmt mit Ja. - Ich bitte die Stimmkarten abzugeben. - Fünf Minuten! -

(Namentliche Abstimmung von 14.58 bis 15.03 Uhr)

Der Wahlgang ist geschlossen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Stimmkarten werden ausgezählt. Das Ergebnis wird zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben. Ich bitte Sie, Ihre Plätze wieder einzunehmen, damit wir mit der Tagesordnung fortfahren können.

Ich rufe Herrn Kollegen Professor Bausback auf. Er möchte nach § 133 Absatz 2 der Geschäftsordnung eine Erklärung über sein Abstimmungsverhalten abgeben. Fünf Minuten stehen ihm dafür zur Verfügung. Bitte schön, Herr Professor Bausback.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Frau Präsidentin! Herr Ministerpräsident! Kolleginnen und Kollegen! Zu meinem Abstimmungsverhalten möchte ich Folgendes erklären: Die nun beschlossene Regelung des Artikels 10 Absatz 3 Satz 2 Halbsatz 1 des Hochschulgesetzes führt nicht nur zu einem Verfahren der Evaluierung, das ein bürokratisches Monstrum erschafft und auf Dauer ein offenes, dialogorientiertes Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden belastet.

Die faktisch geschaffene Veröffentlichung einer von der öffentlichen Hand organisierten Erhebung hat eine ganz andere Qualität als die in privaten Internetplattformen wie "spickmich.de". Die Regelung ist nach meiner Überzeugung verfassungswidrig im Hinblick auf die in Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes garantierte Freiheit der Lehre und Wissenschaft, auf die in Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes garantierte Freiheit der Hochschule als Institution und die Fürsorgepflicht des Dienstherrn, die in Artikel 33 des Grundgesetzes eine verfassungsrechtliche Grundlage hat.

Im Übrigen bestehen aus meiner Sicht Bedenken im Hinblick auf die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Datenschutzes. Weil damit Grundüberzeugungen meinerseits im Hinblick auf die Hochschule und die Verfassung berührt sind, habe ich anders als meine Fraktion dem Änderungsantrag der Freien Wähler aus Drucksache 16/1222 in den Ausschüssen, denen ich angehöre, zugestimmt. Ich habe mich den Voten des federführenden Ausschusses angeschlossen, weil dort ebenfalls ein Kollege der CSU dem Antrag der Freien Wähler zugestimmt hat. Das Änderungsgesetz zum Hochschulgesetz habe ich aus den ausgeführten Gründen abgelehnt. - Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der Fraktion der Freien Wähler)

Präsidentin Barbara Stamm: Nach § 133 Absatz 2 der Geschäftsordnung möchte ebenfalls Herr Kollege Dr. Goppel eine Erklärung abgeben. Bitte schön.

Dr. Thomas Goppel (CSU): Frau Präsidentin! Herr Ministerpräsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist ungewöhnlich, dass sich der vorherige Amtsinhaber bei einer Änderung dieses unseres Hochschulgesetzes durch die eigene Fakultät zusammen mit einem Koalitionspartner trotzdem der Stimme enthält. Ich will das kurz und nachhaltig begründen.

Herr Professor Bausback hat im Wesentlichen die Gründe für seine Ablehnung der öffentlich gemachten Evaluierung innerhalb des Ausschusses benannt. Ich will das ausdrücklich unterstreichen. Ich halte es ebenso für gefährlich, dass wir staatlicherseits etwas organisieren, das Hetzjagden gegen einzelne Personen zur Folge haben kann. Das darf nicht durch die Freigabe von Umfrageergebnissen, die sich durch Zufallsfaktoren ergeben, weil jeder nach Lust und Laune abstimmen kann, zusammengestellt werden. Meine Überzeugung ist und bleibt, dass die Mehrheit dieses Hauses etwas zu leichtfertig mit dem ihr zukommenden Gestaltungsrecht umgeht.

Ich will auch unterstreichen, dass wir im sogenannten AGG seit geraumer Zeit genau gegenteilig von Europa an den Ohren gezogen bekommen: Dort darf keine Ausschreibung mehr erfolgen, bei der die ausschreibenden Stellen nicht äußerste Sensibilität